

Aus aktuellem Anlass ist die Kontroverse ums Schächten mal wieder in aller Heftigkeit entbrannt

Schnitt durch den Hals und viel Religionsfreiheit...



Wer vermöchte es, dieser Ziege mit einem Schnitt den Hals zu durchtrennen?

Ziemlich ungewollt geriet der Bundesrat zu einem Thema in die Schusslinie der Parteien, welches seit Jahrzehnten die Gemüter erregt, ohne dass es je zu einer endgültigen Einigung gekommen wäre. Es geht ums Schächten, und in altgewohnter Manier stehen sich Befürworter und Gegner in diametraler Position gegenüber. «Schächten ist als Todesart ungemein grausam, bedeutet für das Tier entsetzliches Leid und widerspricht als Vorgang per se jeder humanen Regung, deren wir als angeblich so kultivierte Bewohner des Okzidents uns im Allgemeinen rühmen», sagen die Schächtgegner.

«Völlig unwahr», die Replik der Befürworter, meist aus den Reihen der Juden und Muslime im Lande, «das Schächten ist eine humane Tötungsart.» Oder, wie es uns gegenüber der Rabbiner Dr. Prof. Israel Levinger schon zu einem früheren Zeitpunkt formulierte: «Alles Unsinn! Wird das Schächten richtig angewandt, so wie wir Juden das tun, ist es eine der sanftesten Todesarten überhaupt. Was wir ablehnen, ist das unkontrollierte Schächten, ausgeführt von Laien, die dem Tier Schmerzen bereiten.»

Wem ist zu glauben? Fest steht: Im Rahmen einer Revision des Tierschutzgesetzes laufen derzeit Bestrebungen, das Schächtverbot zu lockern, nachdem noch vor wenigen Jahren über eine Schächtverbotsverschärfung debattiert wurde. Offenbar hat man sich seitens Gesetzgeber da noch zu keiner klaren Haltung entschlossen, vollzog sich der Gesinnungswandel doch innert überraschend kurzer Zeit. Untrüglicher Indikator dafür, dass die bundesrätliche Meinung dazu wohl vornehmlich auf die gerade aktuell «trendigeren» Argumente der Parteien abgestimmt ist, anstatt zu einem Beschluss zu kommen, der auf der Basis der Eigeninformation beruht. Ergo: Was der Bundesrat am dringendsten benötigte, wäre hier eine klare Sachanalyse statt fremdimplantierter Meinung. Soviel dazu!

Zurück zum Geschehen: Kaum jemand weiss, dass die allererste eidg. Volksinitiative in der Geschichte des Schweiz. Bundesstaates anno

1893 genau dieses (Schächt-)Thema zum Inhalt hatte: Das Verbot des rituellen Schlachtens von Säugetieren ohne Betäubung. Seit 1907 ist nur das Schächten von Geflügel erlaubt, anderes «Koscherfleisch» muss (und darf!) importiert werden. Damit hatte man über die letzten rund 90 Jahre eine Regelung gefunden, die zwar ein gerüttelt Mass an Kompromissbereitschaft von Befürwortern wie Gegnern einforderte, aber zu funktionieren schien.

Dieser «brüchige Friede» scheint nun in Gefahr. Eingespannt in die Revision des Tierschutzgesetzes soll der Bundesrat ermächtigt werden, eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die es religiösen Gemeinschaften erlaubt, hier im Lande rituell geschlachtetes Fleisch zu konsumieren. Und da wir, altgewohntem Usus folgend, auch bei diesem «heissen Eisen» und ziemlich ohne Angst vor dem Antirassismusartikel nicht davor zurückschrecken, Ross und Reiter zu nennen, formulieren wir es glasklar: Es sind nebst den Muslimen vor allem die Juden, die mit aller zur Verfügung stehenden Macht darauf pochen, dass für sie besagte Ausnahmeregelung im Gesetz verankert wird.

«Warum soll es zulässig sein», klagen jedoch die Schächtgegner, meist positioniert in Kreisen des Schweiz. Tierschutzes (STS), «einer religiösen Minderheit etwas zu gestatten, was, auf das leidende Tier bezogen, jedweden Humanitätsgedanken derart ins Gesicht schlägt?»

Nicht minder geharnischt die Reaktion der jüdischen Gemeinschaft, wie sie uns z.B. anlässlich eines früheren Artikels seitens von Thomas Lyssy, damals Vizepräsident des SIG (Schweiz. Israelitischer Gemeindebund) entgegenschlug: «Unsere jüdische Bevölkerung in den Regionen hat ein Anrecht auf Religionsfreiheit – Schächtfleischkonsum gehört dazu!»

Womit wir in medias res wären! Das Problem ist nämlich: Was für die einen als unabdingbare Voraussetzung angesehen wird, religiöses Empfinden auch über die Art des Fleischkonsums (?) auszudrücken – Motto: «Um Koscherfleisch essen zu können, fordern wir gesetzliche Ausnahmeregelungen und nehmen Tierquälerei in Kauf!» – ist für die anderen nichts anderes als der unzulässige Versuch einer militant auftretenden Minorität, die Majorität zu gängeln, im Verbund mit einer recht präpotenten Haltung, für sich Gegebenheiten zu schaffen, die für andere nicht gelten oder eben umgekehrt.

In prägnanter Kürze hatte diese Denkungsart eingangs erwähnter Jude Dr. Prof. Israel Levinger postuliert, als er uns seinerzeit sein Buch zum Schächten («Shechita») zusandte und erklärte hatte: «Ich würde auch schächten, wenn es Tierquälerei wäre, aber das ist es nicht!» Zumindest nötigt einem solches Mass an Offenheit Respekt ab, indem er keinen Zweifel lässt, dass er (wie andere) gewillt ist, seiner Ansicht der Dinge nachzuleben, ob es uns passt oder nicht. Ohne Levinger

nun als alleinigen «Protagonisten des Bösen» im Zusammenhang mit dem Schächten heranzuziehen, ist es für eine Lösung extrem erschwerend, dass bei beiden Parteien die Fronten so erhärtet sind. Ein Dialog scheint unmöglich, oft sind nicht mal Ansätze vorhanden. Als wir Thomas Lyssy vom Schweiz.-Israelischen Gemeindebund damals fragten, welche Haltung er zum schweizweit bekannten Tierschützer Dr. Erwin Kessler einnehme, der Schächten massiv verurteilt, durften/mussten wir Lyssy im Blatt wie folgt zitieren: «Wir reden nur mit dem STS-Tierschutz! Kessler ist kein Tierschützer, sondern ein aktiver Antisemit!» Und Kesslers Antwort? «Sehen Sie», sagt der, «das ist ja das Problem: Wer, wie ich, das Schächten als grausame Tierquälerei anprangert, der wird von den Juden in nachgerade 'Pawlowscher Reaktion' in die Ecke des fanatischen Antisemiten gestellt. Sofort gleitet die Diskussion auf die Ebene von Antisemitismus, Holocaust-Verleugnung und Hitler-Befürwortung ab – was natürlich alles Unsinn ist! Wir sind explizit nur gegen das Schächten, nicht gegen die Juden!»

Vielleicht dienen zwei neutrale Stimmen einem sich hoffentlich einfindenden Konsens. So schreibt der Ostschweizer Kantonsrat Lorenz Egli, der sich intensiv mit dem Problem auseinandersetzte, auszugsweise: «...entweder müssen sich in der Schweiz alle an das Gesetz halten oder der Bundesrat wird unglaublich, wenn er bestimmten Gruppen die Schächtung erlaubt.»

Und Erich Feineis, Zentralvorstandsmitglied des Schweiz. Tierschutz STS, in bewunderungswürdiger Klarheit des Denkens:

«... Fleisch zu essen ist jedenfalls bei allen in der Schweiz gängigen Religionen keine Kultushandlung. Auch das Schlachten von Tieren zum Konsum stellt keine Kultushandlung dar. Inwieweit Personen, die den Erwerb von geschächtem Fleisch bevorzugen dadurch, dass es sich dabei um Importware handelt, ausgerechnet in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit (wie Religionsfreiheit...?? Die Red.) unverhältnismässig beschränkt sein sollen, ist nicht ersichtlich.»

Wir meinen, dass man sich überzeugender zum Thema kaum äussern kann und somit der Bundesrat gefordert ist, Prämissen zu schaffen, die allen dienen: Befürwortern, Gegnern und nicht zuletzt den Tieren, denen man bei vollem Bewusstsein die Kehle durchschneidet und sie so ihr eigenes Sterben miterleben lässt. Unter Hinweis auf ein religiöses Empfinden, welches dabei zu Zeiten des 21. Jahrhunderts mit wahrer Religion so viel zu tun hat wie ein Schnitt in den Hals mit der Behauptung, so etwas sei durchaus schmerzfrei... Die Frage bleibt also: Wieso begnügen sich die Schächtfleisch-Konsumenten nicht einfach mit der bereits bestehenden Option, importiertes Schächtfleisch zu konsumieren, warum müssen die Tiere unbedingt hier bei uns im Lande (!?) auf diese scheussliche Art zu Tode kommen?

Charly Pichler